

Sturz durch Faserzementdach

Technische Schutzmaßnahmen

Muss eine Dachfläche begangen werden, die mit nicht durchbruchsauchem Material eingedeckt ist (z. B. Faserzementplatten, Kunststoffwellplatten etc.), muss das Dach mit lastverteilenden Belägen gesichert werden (z. B. Holzdielen, die ausreichend dick (30 mm) und breit (50 cm) sein müssen.

In Abhängigkeit von Dachneigung und -höhe können weitere Schutzmaßnahmen nötig sein (z. B. Dachfanggerüst an der Traufkante, innerhalb des Daches Auffangnetze, in besonderen Fällen auch das Tragen von PSAgA). Auf dem Foto lassen sich allerdings keine direkten Rückschlüsse zu der Dachneigung und -höhe ziehen und deshalb sind konkrete Aussagen hier nicht möglich.

Organisatorische Schutzmaßnahmen

Der oder die Verantwortliche auf der Baustelle hätte im Vorfeld eine Gefährdungsbeurteilung durchführen und die Beschäftigten dann vor Arbeitsbeginn auf die Gefahren und die zu treffenden Schutzmaßnahmen hinweisen müssen. Zu den organisatorischen Aufgaben der Verantwortlichen gehört auch, dass sie die notwendigen Materialien beschaffen und den Aufbau und die Benutzung der Schutzmaßnahmen überwachen.



Foto: Bauforum